

erschint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Beitragelle 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Lebensfrist.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
Bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Bestellungsliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 31

Berlin, den 1. August 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Wirtschaftskrise und Arbeitslosenfürsorge. — Die Mindestlohnbewegung in Großbritannien. — Die Kapitalsabfindung der Unfallverletzten. — Die Arbeitslosen in Berlin. — Rundschau: Ein Vortrag Adolf Wagners über Bodenreform und Spekulantentum. Ueber die Geldquellen der Gelben. Die „Holzarbeiterzig.“ und der Terrorismus. Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. — Feuillerton: Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Breslau. — Wohnbewegung. — Briefkasten. — Verlorenes Quittungsbuch. — Striebsel. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosenfürsorge.

Eine allbekannte Tatsache ist es, daß der gewerbl. Arbeiterstand nicht zu den glücklichen der menschlichen Klasse gehört. Der Kampf ums Dasein wird ihm außerordentlich erschwert, so daß er oft glaubt, sein Loos kaum ertragen zu können. Es gibt ja allerdings noch Leute, die nicht oft genug hervorheben können, wie gut der Arbeiter von heute es doch hat, wie doch selbst bis ins Alter hinein für ihn und seine Familie gesorgt wird. Diesen Leuten in Wort oder Schrift eine Ansicht von der rauen Wirklichkeit beizubringen, wäre vergebliche Mühe. Hier könnte nur ein Mittel heilsam wirken, und das wäre, daß diese Leute viellecht bloß ein Jahr ihren Lebensunterhalt mit dem Einkommen eines Arbeiters bestreiten müßten, oder sich ein Jahr in den Genuß der Invaliden- oder Altersrente befinden würden. Dann kämen sie sicherlich nicht mehr aus dem Staunen heraus, wie es möglich ist, mit einem derart niedrigen Einkommen einen Haushalt aufrecht zu erhalten.

Wir wollen nicht verkennen, daß man in der sozialpolitischen Gesetzgebung gegenüber früheren Jahren große Fortschritte gemacht hat. Das sind aber doch immer nur Palliativmittel, die gegenüber dem gemaltigen Arbeiterherd, das doch in erster Linie berechtigt ist, teilzunehmen an dem kulturellen Aufschwung unseres Wirtschaftslebens, nicht die Bedeutung haben, die man denselben nur zu gerne beimißt. Wir verkennen auch keineswegs und verstehen es auch voll und ganz zu würdigen, daß durch die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung viel Not gelindert wird. Auf der anderen Seite aber hat man durch unsere unglückselige Schutz-zollpolitik die notwendigsten Lebensmittel derartig verteuert, daß Volk mit so viel indirekten Steuern belastet, daß selbst größere Lohnaufbesserungen vollständig zunichte gemacht werden, wodurch die Arbeiter zu wirtschaftlichen Kämpfen gezwungen werden.

So lange der Arbeiter nun noch einigermaßen Beschäftigung hat, ist sein Loos noch erträglich. Durch unsere verkehrte Wirtschaftspolitik sind unsichere Verhältnisse auf dem Geldmarkte geschaffen, die eben die Wirtschaftskrisen verursachen. Wir haben daher überall unsichere Verhältnisse zu verzeichnen, die sich in erster Linie auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar machen. Wohl leiden hierunter auch die Unternehmer schwer, und manche Existenz wird vernichtet, an schwersten wird aber naturgemäß der Arbeiter hiervon betroffen. Bei dem heißt es: Ohne Arbeit kein Brot. Derselbe ist auf seiner Hände Arbeit angewiesen. Durch die großen Wirtschaftskrisen wächst das Heer der Arbeitslosen gewaltig und Not und Elend zieht in viele Familien ein.

Diese Krisen treten jetzt so oft und so periodenmäßig auf, daß manche Arbeiter nicht mehr aus der Arbeitslosigkeit herauskommen. Im Holzgewerbe besteht die Krise schon seit längerer Zeit, und haben die Kollegen im Holzgewerbe besonders schwer unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Namentlich Berlin ist mit am schwersten davon betroffen. Hier sprechen allerdings noch andere Verhältnisse mit, über die wir an anderer Stelle berichten. Von diesen Verhältnissen werden auch Staat und Kommunen hart betroffen, indem viele ihrer Einkünfte beraubt werden.

Früher — und auch heute noch — ist man sehr leicht geneigt, alle diese Tatsachen als vorübergehende Erscheinungen zu betrachten. Man ist aber in den letzten Jahren von den Krisen so oft überrascht worden, daß man heute doch schon eher an die Frage der Arbeitslosenfürsorge heran-

tritt. Es ist ja auch schon so manches in dieser Hinsicht geschehen. Verschiedene Kommunen haben bereits die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Auch der Bundesrat hat sich schon mit dieser Frage beschäftigt. Man ist hier aber mehr geneigt, die Arbeitslosenfürsorge den Kommunen zu überlassen. Neuerdings haben sich mit dieser Frage wieder mehrere Gesellschaften beschäftigt. So z. B. vertrat auf der Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz bayerischer Arbeitsämter in Augsburg am 20. und 21. Mai der Münchener Rechtsrat Freiherr v. Freyberg und der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt München, Dr. Morgenroth, in ihren Vorträgen über die Arbeitslosenfürsorge die Ansicht, daß ihre Organisation durch die Stadtverwaltungen geboten sei, wenn weder die Forderung des gesetzlichen Versicherungszwanges, noch die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung durch Staat und Reich als ihre berufensten Vertreter durchgesetzt werden könne. Die Organisation der gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge könne nur im Zusammenwirken mit den Arbeiterorganisationen in befriedigender Weise erfolgen. Die Vorträge der beiden Vortragenden fanden in der Konferenz lebhaften Beifall.

Die kurzen Vorträge Herrn v. Freybergs lauteten:

1. Eine öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung ist nur dann vollständig durchführbar, wenn durch Gesetz der Versicherungszwang festgesetzt ist.
2. Nur der Staat oder das Reich sind imstande, eine endgültige Regelung der Arbeitslosenversicherung herbeizuführen.
3. Die Gemeinden können an eine vorläufige Regelung der Frage herantreten, wenn eine entsprechende Mitarbeit der Arbeiterorganisationen erreicht wird.
4. Die Grundlage der Arbeitslosenversicherung muß ein öffentlicher, gut geleiteter und zentralisierter Arbeitsnachweis bilden, der mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen des weiteren Wirtschaftsgebiets in engster Fühlung steht.
5. Für die Berechnungen der Leistungen und der Kosten der Arbeitslosenklasse müssen genügende Unterlagen vorhanden sein.
6. Die erforderlichen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln müssen gemeinsam von Staat und Gemeinde getragen werden.
7. Ein einheitliches Vorgehen aller in Betracht kommenden Gemeinden ist erforderlich.

Aus den ausführlichen Vorträgen des Direktors Dr. W. Morgenroth sei folgendes mitgeteilt:

Eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung ist ohne die gesetzliche Festlegung des Versicherungszwanges nur durch ein zweckentsprechendes Zusammenwirken der Gemeindeverwaltungen mit den Arbeiterorganisationen durchzuführen. Zurzeit ist eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung auf rein versicherungstechnischer, durch gleichwertige Beiträge und Leistungen bedingter Grundlage nicht durchführbar, sondern erfordert nicht unbedeutliche Zuschüsse aus öffentlichen (gemeindlichen und staatlichen) Mitteln.

Das bisher am häufigsten zugrunde gelegte Genter System der Arbeitslosenversicherung vermag wichtige Erfordernisse einer wohlorganisierten gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge nicht genügend zu erfüllen und ist durch neuere Erfahrungen in manchen Beziehungen überholt. Insbesondere ist der Versuch als verfehlt zu betrachten, für eine Versicherung dieses Systems auch die keiner gewerkschaftlichen Arbeitslosenklasse angehörigen Arbeiter durch die Gewährung öffentlicher Zuschüsse an die Inhaber von Sparkassenguthaben zu gewinnen.

Auch das System der doppelten Arbeitslosenversicherungsklassen, einer gemeindlichen Versicherungsklasse für die unorganisierten Arbeiter und einer gemeindlichen Zuschußklasse für die Berufsorganisationen sowie die direkt versicherten Arbeiter, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht voll befriedigen (vgl. dagegen die Baseler Erfahrungen (Sp. 1211). D. R.).

Geeigneter erscheint die Einrichtung einer gemeindlichen Versicherungsklasse, bei der sich die unorganisierten Arbeiter unmittelbar versichern können und bei der die Berufsorganisationen mit eigener Arbeitslosenunterstützung eine

Zusatzversicherung für jeden Arbeitslosen, den sie selbst unterstützen, nehmen können, bei der ferner die Berufsorganisationen ohne eigene Arbeitslosenunterstützung ihre Mitglieder geschlossen anmelden können.

Die Höhe der Beiträge und Leistungen ist sowohl für die unmittelbar versicherten unorganisierten Arbeiter als auch für die mittelbar versicherten Gewerkschaftsangehörigen nach beruflich gegliederten Gefahrenklassen der Arbeitslosigkeit abzustufen. (Vergl. Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen, Erfahrungen der Gewerkschaften mit ihrer eigenen Arbeitslosenfürsorge und Statistiken der Arbeitsämter und der Krankenkassen.)

Bei Bemessung der Beiträge und Leistungen der organisierten Arbeiter im Verhältnis zu den unorganisierten Arbeitern ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Mehrzahl der organisierten Arbeiter bereits bei ihrer Gewerkschaft versichert sind, daß außerdem aber die Berufsorganisationen der gemeindlichen Klasse in der Regel die besten Risiken zuführen und daß sie bei der Verwaltung der Klasse durch die Kontrolle der Arbeitslosen, durch Auszahlung der Unterstützung und in anderer Weise behilflich sind.

Die Durchführung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung kann nur in engster Verbindung mit einem möglichst zentralisierten gemeindlichen Arbeitsnachweise erfolgen.

Die Festsetzung von Wartezeiten, die Beschränkung der Unterstützungsdauer auf eine bestimmte Zeit, die Ausschließung der erst kurze Zeit in der Gemeinde wohnenden Arbeiter usw. ist nötig.

Die größeren bayerischen Städte sollten sich über ein gemeinsames, einheitliches Vorgehen bei der Durchführung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung einigen.

Im weiteren hat die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Bundesrat und Reichstag ersucht, bei der geplanten reichsgesetzlichen Regelung des Verdingenswesens auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Dies soll derart geschehen, daß die öffentlichen Arbeiten möglichst in die geschäftsstille Zeit und in die Zeiten größerer Arbeitslosigkeit verlegt werden. Diese und andere damit zusammenhängende Reformfragen sollen auch auf der am 3. bis 6. September in Gent stattfindenden ersten Hauptversammlung der „Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ erörtert werden. Die Tagesordnung lautet:

1. Arbeitsnachweis. Ergebnisse der Internationalen Arbeitsnachweis-Statistik. Vergleichende Prüfung in den einzelnen Ländern. Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsvermittlung.
2. Die Vergebung öffentlicher Arbeiten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Prüfung der Mittel zur Förderung dieser Frage in den einzelnen Ländern.
3. Arbeitslosenversicherung. Vergleichende und kritische Darlegung der Fortschritte in den verschiedenen Ländern seit dem Jahre 1910, insbesondere Vergleichungen der einzelnen nationalen Systeme mit den Grundsätzen und den ersten Ergebnissen des englischen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung.
4. Wanderung.
5. Bibliographie der Arbeitslosigkeit. Bericht über die Art und Weise, in welcher die Veröffentlichung einer internationalen Bibliographie der Arbeitslosigkeit verwirklicht werden kann. Beschlußfassung über die Veröffentlichung.
6. Statistik. Kritische Prüfung der verschiedenen Quellen der Statistik betreffend die Arbeitslosigkeit. Bericht der internationalen Kommission, welche für diesen Gegenstand eingesetzt ist.
7. Verwaltungsfragen.

Man steht aus allem diesem, daß die breite Öffentlichkeit sich mehr mit dieser Frage beschäftigt. Die Deutschen Gewerkschaften haben derselben seit ihrem Bestehen die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und Unsummen zur Linderung dieser Not beigetragen. Die Arbeiter haben aber als Gemeinde- und Staatsbürger das Recht zu fordern, daß der Staat sich namentlich seiner Bürger erinnere. Wo jährlich so viele Millionen für Kriegs- und Rüstungszwecke ausgegeben werden, da wird es auch wohl möglich sein für die Arbeiter zu sorgen, denen ihre Beschäftigung geraubt ist.

Sage kommen könnte, gut, diese Bemerkungen aus-

zuschneiden und aufzubewahren. Auffallen wird, daß die Abfindungsumme höher wird, je länger ein Verletzter die Rente bezogen hat. Doch muß man dabei bedenken, daß die ursprüngliche Unfallrente im Laufe der Zeit meist immer von der Berufsgenossenschaft gekürzt worden ist. Man weiß aus Erfahrung, wie stark dabei die Frage der „Gewöhnung“ eine Rolle spielt.

Sind auch die Berufsgenossenschaften verpflichtet, bei einer Abfindung die vorstehenden Sätze anzuwenden, so brauchen sie doch nicht jedem Abfindungsantrag stattzugeben, wie umgekehrt der Verletzte nicht gezwungen werden kann, in eine Abfindung einzuwilligen. Ueberhaupt muß dringend davor gewarnt werden, in dieser Hinsicht leichtfertig zu sein. Wer einmal abgefunden ist, hat keine Ansprüche mehr, auch dann nicht, wenn nachträglich die Unfallfolgen sich verschlimmern. Darum muß man prüfen, ehe man handelt.

Die Arbeitslosen in Berlin.

In kaum einem andern Beruf sind soviel Arbeitslose vorhanden, wie bei den Holzarbeitern; schon monatelang beträgt die Zahl derselben in Berlin 4500 und me. Unter diesen Arbeitslosen befinden sich eine große Anzahl, die 8-15 Wochen arbeitslos und mit der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert sind. Es ist begreiflich, wenn eine gewisse Unzufriedenheit bei diesen Leuten Platz greift, da sie auf dem paritätischen Arbeitsnachweis in der Gormannstraße, wo sie jeden Tag zusammenkommen, immer wieder vergeblich auf Arbeit warten.

Bei den im Holzarbeiterverband organisierten Arbeitslosen war die Erregung denn auch so gestiegen, daß sie von der Berliner Verwaltung die Einberufung einer Arbeitslosenversammlung verlangten. Sie wurden aber mit den Worten vertröstet, daß in der Berliner Gewerkschaftskommission Erwägungen schweben, um den Wünschen der Arbeitslosen entgegenzukommen. Daraufhin wurde von den Arbeitslosen selbst eine Versammlung nach der Brauerei Friedrichshain einberufen; dieselbe fand am 22. Juli mittags 1 Uhr statt. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes hatte im „Vormärts“ von dem Besuch abgeraten, doch war die Versammlung von 4000 Arbeitslosen besucht. Es wurde mächtig auf die Verwaltung und auf den Hauptvorstand geschimpft, aber insbesondere wurde der paritätische Arbeitsnachweis unter die Lupe genommen.

Bei der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises habe man den Holzarbeitern gesagt, diese Einrichtung werde die Verhältnisse beim Arbeitswechsel bessern. Jetzt sei der Arbeitsnachweis für die Verbandsmitglieder aber geradezu zum Verhängnis geworden, weil er es mit sich gebracht habe, daß tüchtige Arbeiter 18 Wochen und länger auf Beschäftigung warten müßten. Den Arbeitgebern werde es leicht, sich unter der Hand die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen; die arbeitslosen Holzarbeiter seien aber durch den Nachweis gezwungen, so lange zu warten, bis ihre Nummer nach vielen Wochen an die Reihe komme. Ehe nicht die mißlichen Zustände beim Arbeitsnachweis beseitigt seien, könne von einer Abstellung des Glends der Arbeitslosigkeit keine Rede sein. Bei der Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes müsse beantragt werden, daß die Uebelstände beim Arbeitsnachweis beseitigt und die ausgesteuerten Arbeitslosen während der jetzigen Krise weiter unterstützt werden, damit sie sich nicht, der Not gehorchend, zu unwürdigen Bedingungen als Arbeitskräfte anbieten und so die Errungenschaften der Lohnbewegungen wieder zunichte machen.

Auf dem Arbeitsnachweis werde Arbeit zu Löhnen vermittelt, die ein tüchtiger Arbeiter sich sonst nicht bieten lassen würde. Wer sich nicht unter der Hand Arbeit verschaffen könne, der müsse oft genug 12 bis 18 Wochen auf dem Nachweis sitzen. Wenn ein Arbeitsloser endlich Beschäftigung bekomme und ihm würden so unwürdige Arbeitsbedingungen geboten, daß er wieder aufhöre, so beginne die lange Wartezeit von neuem. Wor dem Bestehen des Arbeitsnachweises hätten die Berliner Holzarbeiter niemals unter so langer Arbeitslosigkeit gelitten, wie jetzt. Dabei beständen die Mißstände, die der paritätische Arbeitsnachweis beseitigen sollte, das Warten der Arbeitslosen vor den Werkstätten, nach wie vor. Die bürokratische Handhabung der Arbeitsvermittlung auf dem paritätischen Arbeitsnachweis sei mindestens ebenso schlimm wie auf den Unternehmensnachweisen.

Das entspricht dem, was unsererseits über den Arbeitsnachweis schon des öfteren gesagt worden ist. Weil eine große Arbeitslosigkeit vorhanden ist, so kann kein Beamter diesen Zustand ändern; aber man kann den Gründen, die zu dieser Arbeitslosigkeit führen, nachspüren und sie zu beseitigen suchen.

In Berlin sind zuviel Holzarbeiter, das ist eine Folge des paritätischen Arbeitsnachweises mit obligatorischer Arbeitsvermittlung. In früheren Jahren konnte der einheitliche Arbeiter, um arbeitslos zu werden, mit Hilfe von befreundeten Kollegen sehr rasch Arbeit finden, die Zeit der Arbeitslosigkeit war nur kurz. Heute wird er hinter jeder Gelegenheitsarbeiter und Jugerelken nummerweise einrangiert und muß warten, bis er an die Reihe kommt. Während früher der zugewiesene Kollege nach kurzem Aufenthalt in Berlin wieder abreiste, bleibt heute

hier, weil er weiß, daß ihm bestimmt Arbeit vermittelt werden muß. Dieser Zustand hat im Laufe der Jahre den Zug zur Großstadt vermehrt und einen Ueberfluß an Arbeitskräften geschaffen.

Die Holzarbeiter werden noch lange unter diesem Zustand leiden, bis die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß der Vermittlungszwang auf dem Arbeitsnachweis beseitigt werden muß.

Rundschau.

Ein Vortrag Adolf Wagners über Bodenreform und Spekulantentum. Die große Erzählung, der Rektor der deutschen Nationalökonomie Prof. Dr. Adolf Wagner, hielt bei der diesjährigen Eröffnung des Kurses des Bundes Deutscher Bodenreformer im Hörsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin eine außerordentlich bedeutende Rede, in welcher er sich nicht nur offen für die Lehren der Bodenreformer bekannte, sondern auch mit jugendlicher, herzzerreißender Frische gegen das Bodenpekulantentum und ihre Wortführer zu Felde zog. Die große Bedeutung dieser Rede kann erst ganz gewürdigt werden, wenn man berücksichtigt, daß gerade im letzten Jahre, seit der Gründung des „Schutzverbandes des Deutschen Grundbesitzes und Realkredits“, die Angriffe gegen die Bodenreformer seitens der Terraininteressenten einen besonders heftigen Charakter angenommen haben. Bekanntlich hatte Graf Spee im Abgeordnetenhaus gegen die Bodenreform gesprochen und sie einen verkappten Sozialismus genannt, obgleich viele Mitglieder seiner Partei sowohl in Preußen, als auch im Reich sich zu den Lehren der Bodenreformer bekennen. Diese Angriffe des Grafen Spee nahm Adolf Wagner zum Ausgangspunkt seiner lichtvollen Ausführungen, indem er sie einen Mißbrauch von Schlagworten nannte. Die Bodenreform denke gar nicht daran, das Privateigentum am Grund und Boden aufzuheben. Es handle sich vielmehr nur um eine Einschränkung der Eigentumsrechte so weit, als es notwendig sei, um den spekulativen Mißbrauch zum Nachteil der Allgemeinheit zu verhindern. Redner erläuterte am Beispiele Berlins das Wesen des unverdienten Wertzuwachses, dessen Nutzbarmachung für die Allgemeinheit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit sei. Auf das Wesen der Wertzuwachsteuer und der Steuer vom gemeinen Wert übergehend, erklärte Adolf Wagner sich entschieden für die Beibehaltung. Wenn Mißgriffe bei der Handhabung dieser Steuern vorgekommen seien, so lassen sich solche durch Verbesserungen leicht vermeiden. Das Prinzip an und für sich sei aber durchaus gesund. Auf diesem Gebiete habe die Bodenreform ihren Führer Adolf Damaschke außerordentlich viel zu danken! Wenn behauptet wird, die Bodenreform bedrohe unsere Rechtsgrundlagen, so sei das durchaus unzutreffend. Es gibt keine Rechtsinstitutionen von ewiger Dauer. Sie müssen sich stets der sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklung einer jeweiligen Kulturperiode anpassen. Bismarck führte die Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen und die Arbeiterversicherung durch, obgleich man auch das Sozialismus nannte. Es käme vor allem darauf an, ob es sich um durchführbare Reformen handle oder um utopische Ideen. Wagner hob noch hervor, daß Deutschland auf diesen Gebieten der ganzen Welt als leuchtendes Beispiel vorangegangen sei. Er hoffte daher, daß es auch auf dem Gebiete einer rationalen Bodenreform seine Pflicht erfüllen werde. — In erster Linie käme es darauf an, das Spekulantentum zu bekämpfen, weil dieses die Hauptursache unserer ungelunden Entwicklung sei. Diesen Kampf durchzuführen, dazu sei die Bodenreform berufen! — Nach dem mit brausenden Beifall aufgenommenen Vortrage Adolf Wagners ergriff Damaschke das Wort, um den Gelehrten zu danken. Er meinte dabei, daß angesichts eines solch leuchtenden Zeugnisses für die Bodenreform all das Gerede der Widersacher verfliegen müsse wie Spreu im Winde. Was wohl die wissenschaftlichen Vertreter der Herren Terrainspekulanten zu dieser Rundschau sagen werden?

Ueber die Geldquellen der Gelben wurden auf einer Konferenz evangelischer Arbeiter, die am 22. Juni in Essen stattfand, recht bemerkenswerte Angaben gemacht. Man ersieht daraus, daß die Unternehmer sich diese Schutztruppe ein schönes Stück Geld kosten lassen. Der betreffende Redner in Essen stellte folgende Tabelle der Unterstügungen an gelbe Vereine auf:

Röbling-Völklingen	50 835 M.
Chemische Fabrik Hönningen	3 000 "
Körtingsdorfer Werke	20 000 "
Burbacher Hütte	31 412 "
Schuhfabrik Wessels, Augsburg, seit 1907	15 000 "
Werk Augsburg 1905	140 000 "
Werk Augsburg 1911	104 455 "
Zuldaer Glas- und Emailierwerk	
F. G. Wellinger	10 000 "
Porzellanfabrik Weiden F. G. Wellinger	3 000 "
Gebrüder Baumann, Amberg	10 000 "
Boilh, Peidenheim	125 000 "
Summa	512 702 M.

Wenn die Summen nicht stimmten, würden die betreffenden Firmen sicherlich mit Berichtigungen kommen. So darf man annehmen, daß es damit

seine Richtigkeit hat. Die Auffstellung ist aber nicht vollständig. Es gibt leider noch viele andere Betriebe, die sich den Luxus gestatten, gelbe Werkvereine zu unterhalten. Trotzdem wagen es die Gelben, sich als Vertreter von Arbeiterinteressen aufzuspielen und zu leugnen, daß sie mit Unternehmervold bezahlt werden.

Die „Holzarbeiterztg.“ und der Terrorismus. In der vorletzten Nummer der „Eiche“ hatten wir über einen besonders trassen Fall von Terrorismus berichtet, wo eines unserer Mitglieder, ein durch Krankheit und Arbeitslosigkeit besonders stark geschwächter Familienvater, von einem Vertrauensmann des Holzarbeiterverbandes aus der Arbeit gedrängt wurde. Anstatt dieses schamlose Vorgehen zu verurteilen, umgeht die „Holzarbeiterztg.“ nach der bekannten Manier: „Haltet den Dieb!“ die ganze Sache und bringt jetzt eine Angelegenheit vor, über die vor längerer Zeit die „Berliner Volksztg.“ berichtet hat. Darnach soll angeblich ein Mitglied des Gewerkschafts der Schuhmacher und Lederarbeiter einen unorganisierten Zuschneider mit derben Worten aufgefordert haben, sich zu organisieren, und daß ihm nun, da er keiner Organisation beitreten will, die Gewerkschaftskollegen wie „Luft“ behandeln. Abgesehen davon, daß es Pflicht unserer Kollegen ist, auf die Organisation hinzuweisen, liegt hier die Sache denn doch wesentlich anders. Unser Bruderorgan, „Der Lederarbeiter“, berichtet darüber, daß dieser Zuschneider, der angeblich neutral bleiben wollte, bereits einem Werkmeisterverein angehörte, dieses aber unseren Gewerkschaftskollegen der Schuhmacher verschwiegen hat. Hätte er das gleich gesagt, dann würde sich niemand um ihn bemüht haben. Weiter aber berichtet unser Bruderorgan über diesen angeblich terrorisierten Werkmeisterkandidaten, daß derselbe bereits am 21. Juli entlassen worden ist. Die Entlassung erfolgte einzig und allein aus dem Grunde, weil er der Firma vorgerebet hatte, er wolle den nachgesuchten und erhaltenen einwöchentlichen Urlaub zu einer Besuchsreise nach Schlefien benutzen, während er in Wirklichkeit unterdessen für eine andere Firma, bei der er Werkmeister zu werden hoffte, Modelle schnitt, was aber aus Tageslicht kam. Aus dem gleichen Grunde wurde er auch schon von der Firma Peiser entlassen, wo er ebenfalls mit Modellen gemogelt hatte. So, verehrte „Holzarbeiterztg.“, sieht der von Gewerkschaftskollegen angeblich terrorisierte aus. Wenn weiter gesagt wird, daß die Gewerkschaften zu diesem Fall geschwiegen haben, so stimmt das auch nicht. Der Gewerkschaft der Schuhmacher und Lederarbeiter hat eine diesbezügliche Berichtigung an die „Volksztg.“ gesandt, doch hat man deren Aufnahme verweigert. Es war also nichts mit dem Terrorismus der Gewerkschaften.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt.

Unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Wirklichen Geheimen Rat Caspar, fand am 19. und 20. Juni eine Tagung des Beirats der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt“ in Charlottenburg (Fraunhoferstr. 11/12) statt. Dieser Beirat setzt sich aus prominenten Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Industrie und aus Beamten der Gewerbeaufsicht und der verschiedenen Berufsgenossenschaften usw. zusammen. Hauptaufgabe der Tagung war die Prüfung der Ausstellungsgegenstände nach der Richtung hin, ob die vorgeführten Schutzvorrichtungen den neuesten Anforderungen der Vertriebsicherheit noch entsprechen. In zweiseitiger intensiver Arbeit wurde diese Aufgabe erledigt. Die Verwaltung verdankt den Verhandlungen manche wertvolle Anregung zur Verbesserung und Neuerrichtung. Es war die einstimmige Ansicht der bei dieser Gelegenheit versammelten Spezialfachverständigen, daß die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt sich nach zehnjährigem Bestehen als ein unentbehrliches Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen auf dem wichtigsten Gebiete des Arbeiterschutzes bewährt hat und daß ihre weitere Ausgestaltung die Anwendung noch weit erheblicherer Mittel, als ihr bisher zugeflossen sind, rechtfertigen dürfte. Die Ausstellung hat ferner soeben den Bericht über ihre Tätigkeit im letzten Jahre veröffentlicht. Von dem Interesse, dessen sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher kund, die sich von 26253 im Vorjahr auf 32314 gehoben hat. Was die Ausstellung vor manchen anderen ihren besonderen Wert verleiht, sind die fachverständigen Gruppenführungen, die auf vorherige Anmeldung jederzeit veranstaltet werden. Solche Führungen fanden im Jahre 1912 562 mit rund 17 000 Teilnehmern statt. Es waren daran nicht nur Berliner beteiligt, sondern auch von auswärts fanden sich häufig Besucher, vornehmlich Abordnungen von Werkführern und Arbeitern bestimmter Berufsgruppen, ein, wie auch besondere Führungen für Aufsichtsbearbeiter, Studiengesellschaften, Teilnehmer an Kursen der mannigfaltigsten Organisationen usw. veranstaltet werden. Ihrem Inhalt nach hat die Ausstellung im abgelaufenen Jahre erheblich an Umfang zugenommen. Abgesehen davon, daß zahlreiche Gegenstände, um die Ausstellung stets auf dem laufenden zu erhalten, gegen neuere Erfindungen und Konstruktionen ausgetauscht sind, ist die Zahl der Ausstellungsgegenstände um ein beträchtliches gewachsen; von über 1000 Ausstellern werden zur-

zeit 3500 Einzelobjekte zur Anschauung gebracht, darunter mehr als 1400 in originaler Ausführung. Von den Maschinen, an denen die Einrichtung für Unfallverhütung angebracht sind, befinden sich die meisten in betriebsfähigem Zustand. Daneben bietet die Ausstellung eine reichhaltige Sammlung von Fachliteratur, gibt in Form der Auslage von Prospekten und Katalogen Auskunft über Bezugsquellen, veranstaltet in ihren Räumen Vorträge und Sonderausstellungen und bildet so ein vortreffliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes, so daß ihr Besuch und die Benutzung ihrer Einrichtungen interessierten Kreisen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Wie alljährlich, veranstaltet auch in diesem Jahre die Gewerksvereins-Liedertafel (Chormeister P. Weinreich) ein großes Sommerfest, bestehend in Vokal- und Instrumental-Konzert, erstklassiger Spezialitätenvorstellung usw. Das Fest findet am Sonntag, den 10. August, von nachmittags 4 Uhr an in dem beliebten Viktoria-Garten, Alt-Stralau, statt. Die Kaffeeküche ist von 2^{1/2} Uhr an geöffnet. Eintritt 20 Pf. pro Person, Kinder 10 Pf. Karten sind bei den Sangesbrüdern und an der Kasse zu haben. Alle Kollegen, Freunde und Gönner der Liedertafel sind herzlich willkommen! Der Vorstand.

Breslau. In unserer letzten Monatsversammlung teilte der Kassierer, nachdem er den Monatsbericht gegeben hatte, noch mit, daß Kollege Zielke-Berlin bei ihm war und Bücher sowie Kasse in bester Ordnung gefunden habe. Auf der Tagesordnung stand das Regulatorium zum obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis, welches uns von Seiten des Holzarbeiterverbandes zugestellt wurde. Die Aussprache der Kollegen hierüber war eine rege, da der Ausschuß die Schäden der obligatorischen Arbeitsvermittlung den Mitgliedern vorgelegt hatte. Vom Ausschuß wurde folgende Resolution eingebracht, welche einstimmig angenommen wurde: „Die am 12. Juli d. J. im Restaurant „Grünes Vergel“ abgehaltene Mitgliederversammlung des Gewerksvereins der Holzarbeiter (S.-D.) kann in dem vom Holzarbeiterverband vorgelegten Regulatorium zum obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis einen Vorteil für die Kollegen nicht erkennen, da darin die freie Entschliebung über die Verwertung ihrer Arbeitskraft unterbunden wird. Die Versammlung erblickt in dem Obligatorium eine Schädigung der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber, da es durch dasselbe beiden Seiten unmöglich ist, den Fähigkeiten entsprechende Arbeiter und Arbeitsstellen zu erhalten. Die Versammlung erkennt an, daß der jetzt bestehende paritätische Arbeitsnachweis für beide Teile Mängel enthält, ist aber überzeugt, daß bei Einführung des obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweises diese Mängel nicht beseitigt werden, vielmehr weitere Unzuträglichkeiten mit der Arbeitsvermittlung entstehen. Aus allen diesen Gründen lehnt die Versammlung die Errichtung eines obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweises ab.“ — Nachdem wir am 17. dieses Monats mit dem Holzarbeiterverband über den Arbeitsnachweis verhandelt, haben wir uns nochmals am 19. in einer Vertrauensmännerversammlung damit befaßt, damit die Vertrauensmänner in den Werkstätten unsere Kollegen über die Schäden des Obligatoriums aufklären und auch den Verbandskollegen sagen, daß sie über ihre Arbeitskraft nicht mehr frei verfügen können, wenn das Obligatorium eingeführt wird. Karl Sierzeel, Schriftführer.

Lohnbewegung.

Zuzug ist festzuhalten nach Apolda (Apolowerte), Düsseldorf (Firma Kemmcker, Sargfabrik), Hannover (Firma A. Friedrich).

Zur Lohnbewegung in Bromberg.

Am Montag, den 21. Juli cr., haben unsere Kollegen in Bromberg mit denen des Holzarbeiterverbandes und der deutschen Gewerkschaften in ähnlichen Betrieben geschlossen und einmütig die Arbeit eingestellt. Bromberg war, wie allgemein bekannt ist, bei der großen Tarifbewegung im diesem Frühjahr mitbeteiligt und war in Berlin an den Verhandlungen

teilgenommen hat, die großen Neben mit anhören mußte, der wurde das Gefühl nicht los, daß auch für Bromberg das in Berlin Vereinbarte gilt. Für alle Städte wurde in Berlin bei den Verhandlungen auf der Grundlage des Schiedsspruchs eine Einigung erzielt. So auch für Bromberg. Herr Quandt hat den abgeschlossenen Vertrag als Vorsitzender des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband-Bromberg unterzeichnet. Als Herr D. den Vertrag seinen Herren Kollegen bekannt gab, da wollten diese Herren von einer Lohn-erhöhung nichts wissen. Der Vertrag war aber perfekt und da mußte man nach einem Ausweg suchen, wie man diesen Vertrag wieder für ungültig erklären konnte. Der Ausweg wurde auch recht bald gefunden und da derselbe sehr interessant ist, so können wir unseren Kollegen denselben nicht vorenthalten. Die Versammlung der Herren Arbeitgeber erklärte folgendes: „Herr Quandt und auch die anderen Herren Kollegen, die in Berlin zu den Verhandlungen entsandt gewesen sind, waren nur zum Verhandeln, aber nicht zum Abschließen eines Tarifvertrages autorisiert“. Also, der Vertrag mit der Unterschrift des Herrn Vorsitzenden war nichtig und für ungültig von der Versammlung erklärt! Daraufhin haben die Zentralvorstände alles versucht, um eine Einigung zu erzielen. Es fanden auch verschiedene Verhandlungen am Orte, im Beisein der Zentralvertreter, statt. Alles Neden und Tun von diesen Herren half nichts, denn bei einem Teil der Herren Arbeitgeber in Bromberg stand die feuchtfrohliche Stimmung mehr im Vordergrund, als der Gedanke, einen Tarifvertrag mit den Arbeitern zu vereinbaren. Daß unsere Kollegen sich eine derartige Behandlung auf die Dauer nicht gefallen lassen konnten, läßt sich verstehen. Aus diesem Grunde wurde im Juni eine neue Verhandlung beantragt und am 27. Juni wurde der allgemeine Vertrag neu vereinbart. Durch diese Verzögerung haben allerdings die Herren Arbeitgeber den Schlägen gespielt, denn sie brauchten die Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde, statt am 1. März, erst zum 1. Juli zu zahlen. Um diese Zulage haben sich die Arbeitgeber ganze vier Monate lang gedrückt und so für sich einen Vermögensvorteil von 20 Mark pro Arbeiter geschaffen. Nun wollte man sich wieder um die Zulage für die Arbeiter drücken und zwar in der Form daß man die Verhandlungen über den zu revidierenden Stückeris verzögern und hinausschieben wollte. Einige der Herren glauben, daß diese Arbeit erst in der stillen Woche, zwischen Weihnachten und Neujahr, gemacht werden könnte. Unsere Kollegen sind in dieser Frage einer ganz anderen Meinung: sie verlangen nun, und ganz mit Recht, daß der Stückeris zuerst vereinbart wird, damit sie auch wissen, was sie für ihre Arbeit erhalten. In der letzten Verhandlungssitzung, die am 17. Juli stattfand, erklärte der Verhandlungsleiter, Herr Kern, folgendes: „Wir wissen was wir wollen und von ihnen lassen wir uns nichts vorrechnen und wenn sie nicht das annehmen, was wir ihnen bieten, dann verhandeln wir nicht weiter.“ Nach dieser Erklärung wurde die Verhandlung abgebrochen. Am 18. Juli fand dann eine gemeinsame Versammlung der Arbeitnehmer statt, die sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt hat, ob die Kollegen gewillt sind, sich noch weiter so von den Arbeitgebern behandeln zu lassen. Die Versammelten waren sich darin einig, daß es so nicht weiter gehen kann, und beschlossen einstimmig, am Montag, den 21. Juli, die Arbeit nicht mehr aufzunehmen. Nachdem der Kampf nun erst eine Woche andauert, so haben schon 14 Arbeitgeber mit zusammen 112 Arbeitern die neuen Forderungen zum Stückeris anerkannt. In diesen Betrieben arbeiten die Kollegen schon zu den neuen Bedingungen. Mit zwei weiteren Firmen stehen wir noch in Verhandlung und es besteht die Aussicht, daß es auch bei diesen Firmen recht bald zu einer Einigung kommen wird. Erfolgt dieses, dann arbeiten 33 Betriebe zu den neuen Bedingungen. Zum Schluß bitten wir die Kollegen im ganzen Lande, dafür zu sorgen, daß wir keinen Zugzug von auswärtigen Kollegen erhalten. Geht dieses, dann wird uns der Sieg auch auf der ganzen Linie recht bald gelingen.

Zur Lohnbewegung der Werftarbeiter.

Die Bewegung der Werftarbeiter nimmt ihren Fortgang. Die Zahl der Streikenden hat sich dadurch vermehrt, daß inzwischen auch die Holzarbeiter auf der Werkerseite in Bremen, die bisher stehengeblieben waren, sich dem Streik angeschlossen haben. Dagegen haben auf dem Bremer Lloyd in Bremer-

haben die Arbeiter des technischen Betriebes die Beteiligung am Streik abgelehnt, da die erforderliche Mehrheit für die Arbeitseinstellung nicht vorhanden war.

Wie kompliziert die Situation ist, ergibt sich daraus, daß eine außerordentliche Generalversammlung des Schiffszimmerer-Verbandes, die Ende voriger Woche in Hamburg stattgefunden hat, die Haltung des Zentralvorstandes bezüglich der Unterstützung der Streikenden durchaus gebilligt, trotzdem aber beschlossen hat, Streikunterstützung zu zahlen. Dieser seltsame Beschluß ist darauf zurückzuführen, daß die Vertreter auf jener außerordentlichen Generalversammlung fast alle am Streik beteiligt waren. Auch der Deutsche Metallarbeiterverband hat zur Besprechung des Werftarbeiterstreiks zum 8. und 9. August eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen.

Briefkasten der Redaktion.

A. R. in Breslau. Wir haben keine Zeit, Rätsel zu lösen. Gruß.

Verlorenes Quittungsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt: Nr. 11728 Weisenborn-Bremen. Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Sterbetafel.

In den Monaten April bis einschl. 30. Juni 1913 sind nachstehende Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Stammrollen-Nr. der Verstorbenen	Name der Verstorbenen	Name des Ortsvereins	Gezahlte Begräbnis-Unterstützung		
			Einmalig	Monatlich	Begräbnis
196	Frau Euhdorf	Elbing	—	—	144
496	Frau Nowitzki	Thorn	—	—	180
2438	H. Loh	Freiburg	50	—	—
2531	F. Böhme	Fürth	50	—	—
5195	F. Brauer	Pittau	50	—	—
656	Frau Galuski	Dirschau	—	—	144
5288b	Frau Golem	Dirschau	—	—	144
2145b	Frau Salgmann	Elbing	—	—	144
2152	F. Knoblauch	Elbing	50	55	—
2476	A. Dietrich	Fürth	50	55	—
6332b	Frau Machined	Berlin	—	—	180
444	F. Berg	Berlin	50	75	90
79	A. Gerigt	Berlin	—	75	90
5189	A. Lottschel	Pittau	50	—	—
613b	Frau Bucher	Krieg	—	—	90
7603	B. Lawrenz	Stotz	50	55	—
1256	Lh. Krüger	Bromberg	50	—	—
Summa			450	315	1206

Ruhe in Frieden!

Berlin, den 28. Juli 1913.

W. Zielke, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin

Sonnabend, den 2. August 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8^{1/2} Uhr, b. Mattauch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8^{1/2} Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstraße 21, Bezirksversammlung. Vortrag über „Die Deutschen Bodenreformer“.

Sonnabend, den 9. August 1913: Bezirk Ost und Köbeltschler. Abds. 8^{1/2} Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Köbel- u. Fabriktschler. Abds. 8^{1/2} Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Jahlabend. Bezirk Steglitz. Abds. 8^{1/2} Uhr, im Biesenloshaus, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Bezirk Roabit. Abds. 8^{1/2} Uhr, Turmstr. 18, Bezirksversammlung.

Sonntag, den 10. August 1913: Einleger. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzeit. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung.

Montag, den 11. August 1913: Bezirk Ost und Köbeltschler. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Zimmermann, Kopenstr. 65. Das Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner in dringend notwendig.

Donnerstag, den 14. August 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Mattauch, Brunnenstr. 143. Vollzähliger Besuch aller Versammlungen in notwendig.

Die Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

Sonntag, den 2. August 1913. 10 Uhr, Sonntag, den 11. August 1913.

Versammlung.

Der Vorstand.

Arbeitersekretariat

Karaberg und Umgebung.

Zur Erinnerung an den Gewerksverein Karaberg am 1. Juli 1913. Sonntag, den 12. Juli, nach dem Hauptplatz, Karaberg 1913. — Eintritt für alle gewerkschaftlichen Kollegen.


Kuchen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Bk. Kostenerstattung auf dem Arbeitersekretariat Karaberg, Adalbertstr. 17.

Gelsenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Bk. im Gewerksvereinsbureau, Jahnstr. 18.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer Eduard Kaczinski, Friedrichstr. 6, 75 Pf. Ortsunterstützung.

Das Arbeitersekretariat des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine in Hamburg

befindet sich Markstr. Nr. 18, Telefon: Gruppe VI, Nr. 9715. Arbeitersekretär Gerhard Neutheu.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Wer sich in der Lage zu befinden, weil ich ganze Lager aus Hamburggeschäften u. m. aufkaufe. Gesamt Lager 100 Stück keine 7 Pfg.-Zigarren für 2,50 Mk., 100 Stück keine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück keine 10 Pfg.-Zigarren für 6 Mk., 100 Stück keine 12 Pfg.-Zigarren für 8 Mk. Ein Besuch lohnt sich. — 50 Pf. f. Porto. — Nachkommenreiches nehmte unraffiniert pur. — Best. muß unter 100 Stück. — H. Friess, Bergmannstr. Berlin C., Neue Schopenhauer Straße 16. — Begründer 1866.